Gemeinde Dänikon
Wohn-, Arbeits- und Lebensraum

Gemeinde Dänikon, Oberdorfstrasse 1, 8114 Dänikon, Telefon 044 846 50 80, www.daenikon.ch

Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 14. Juni 2018

Die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Dänikon vom 14. Juni 2018 hat die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung Einbürgerungsgesuch von

2. Genehmigung Einbürgerungsgesuch von

3. Genehmigung Einbürgerungsgesuch von

4. Genehmigung Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde Dänikon
5. Genehmigung Festsetzung «Definition für mittelfristigen Rechnungsausgleich»
6. Baulandparzelle Bifig, Kat.-Nr. 739
   Genehmigung Veräusserung einer Teilparzelle von maximal 1'100 m^2

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19, § 21a und § 22 VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19, § 20 und § 22 VRG).

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Der Rekurs in Stimmrechtssachen setzt voraus, dass die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung von einer stimmberechtigten Person gerügt wurden (§ 21 VRG).

Dänikon, 22. Juni 2018 Gemeinderat Dänikon